

Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB), Frankfurt, und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Köln, betr. die Änderung des Vertrages vom 13. September 1983

1. Anlage A Abschnitt II. Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„1. Die nach dem Gebührenverzeichnis der GOÄ ambulant erbrachten vertragsärztlichen Leistungen – ausgenommen die Leistungen des Abschnittes M – werden als Einzelleistungen mit dem 1,8fachen des Gebührensatzes unter Zugrundelegung eines Punktwertes von 11 Pf vergütet. Die nach Abschnitt M ambulant erbrachten vertragsärztlichen Leistungen werden als Einzelleistungen mit dem 1,55fachen des Gebührensatzes unter Zugrundelegung eines Punktwertes von 11 Pf vergütet.“

2. Anlage E wird wie folgt geändert:

a) Katalog 100

Die im Katalog 100 aufgeführten Leistungen werden – abweichend von der in Anlage A Abschnitt II. festgelegten Regelung – mit dem 1,9fachen des Gebührensatzes unter Zugrundelegung eines Punktwertes von 11 Pf vergütet.

b) Katalog 101

Die im Katalog 101 auf-

geführten Leistungen werden – abweichend von der in Anlage A Abschnitt II. festgelegten Regelung – mit dem 2,1fachen des Gebührensatzes unter Zugrundelegung eines Punktwertes von 11 Pf vergütet.

c) Katalog 102

Die im Katalog 102 aufgeführten Leistungen werden – abweichend von der in Anlage A Abschnitt II. festgelegten Regelung – mit dem 2,3fachen des Gebührensatzes unter Zugrundelegung eines Punktwertes von 11 Pf vergütet.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft. □

Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Radiologie und Nuklearmedizin vom 8. 12. 1979 in der Fassung vom 3. 12. 1988

Abschnitt C – Apparate-Richtlinien, § 9 Klasse II

In Anwendungsklasse II, deren Text lautet:

„Aufnahmen des Skeletts, Nativaufnahmen der Weichteile und des Bauchraumes, Aufnahmen des Harnapparates, Aufnahmen zur Lymphographie, Aufnahmen der Thoraxorgane bei Kindern“,

sind die letzten beiden Worte „bei Kindern“ zu streichen. □

(Erläuterung im Bericht über die KBV-Vertreterversammlung im vorderen Heftteil)

bis zum 12. 1. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Niedersachsen, Bez.-St. Göttingen, Elbinger Str. 2, 3400 Göttingen, Tel. 05 51/70 70 91 09. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist bis zum 12. 1. 1990 auf das Konto der KV Niedersachsen, Bezirksstelle Göttingen, Nr. 0 230 003 (BLZ 260 700 72) bei der Deutschen Bank oder Nr. 59 96-301 (BLZ 250 100 30) Postgiroamt Hannover mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Niedersachsen, 3. März

Hannover, Ärzthaus, Berliner Allee 20, 3000 Hannover. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen an die KV Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover (obige Anschrift), Tel. 05 11/34 90-0. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der KV-Bezirksstelle Hannover, Nr. 3/334 000 (BLZ 250 400 66) bei der Commerzbank Hannover,

mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Westfalen-Lippe, 3. Februar

Dortmund, im Hause der KV Westfalen-Lippe, Westfalendamm 45, 4600 Dortmund 1. Beginn 9.30 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 26. 1. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Westfalen-Lippe – Landesstelle – (obige Anschrift), Tel. 02 31/41 07-2 82. Teilnahme nur zulässig nach schriftlicher Bestätigung. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung auf das Konto der KV W-L – Landesstelle –, Nr. 0002 613 123 (BLZ 440 606 04) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Dortmund oder auf das Postscheckkonto Dortmund Nr. 994 11-460 (BLZ 440 100 46), mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nordrhein, 10. März

Düsseldorf, Rheinsternhotel, Emanuel-Leutze-Str. 17, 4000 Düsseldorf 11. Beginn 9.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 2. 3. 1990 an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 8, 4000 Düsseldorf 11, Tel. 02 11/59 70-0. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Nr. 0001 417 843 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Düsseldorf, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Hessen, 24. März

Kassel, Saal der KVH-Bezirksstelle Kassel, Pfannkuchstr. 1, 3500 Kassel. 9.00 Uhr – Ende gegen 16.00 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 23. 2. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hessen – Landesstelle – Georg-Voigt-Str. 15, Postfach 9 70 130, 6000 Frankfurt, Tel. 0 69/7 95 02-0. Teilnahmegebühr von 35,- DM ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der KV Hessen, Nr. 0101 272 128 (BLZ 500 906 07) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Frankfurt, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Rheinhessen, 3. März

Mainz-Finthen, Bürgerhaus Mainz-Finthen – Fontana Halle –, 6500 Mainz-Finthen. Beginn

9.00 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Rheinhessen, z. Hd. Frau Kalkhof, Hindenburgstr. 32, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31/ 63 02-61. Teilnahmegebühr von 30,- DM (inkl. Verpflegungskosten für Mittagessen) ist auf das Konto der KV Rheinhessen, Nr. 110 79 019 (BLZ 551 900 00) bei der Mainzer Volksbank e. G. mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nord-Württemberg, 10. März

Stuttgart, Verwaltungszentrum Ärzte und Zahnärzte, Albstadtweg 11, 7000 Stuttgart 80 (Möhringen). Beginn 9.15 Uhr – Ende gegen 16.45 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Nord-Württemberg (obige Anschrift), Tel. 07 11/ 78 75-1 92. Teilnahmegebühr von 35,- DM (inkl. Mittagsmahlzeit) ist am Lehrgangstag zu entrichten. □



ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

Durchsicht des Ärztemusterbestandes

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen auszusondern und zu vernichten.

Rückruf von Drageval

Die Firma Biokirch teilt mit: „Wider Erwarten finden sich noch Chargen unseres Vitamin A-haltigen Präparates Drageval mit 10 000 I.E. Vitamin A, die bekanntlich inzwischen der Verschreibungspflicht unterliegen, im Handel.“

Rückruf von Koryn Nasenöl

Die Firma Weimer Pharma GmbH, 7550 Rastatt, teilt mit: Bei den „unverkäuflichen Mu-

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit Januar bis März 1990

KV Schleswig-Holstein, 7. März

Bad Segeberg, im Vortragsraum des Verwaltungsgebäudes II der KV Schleswig-Holstein, Bismarckallee 2, 2360 Bad Segeberg. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 16. 2. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Schleswig-Holstein (obige Anschrift), Tel. 0 45 51/8 90. Teilnahmegebühr von 20,- DM wird vor Beginn des Lehrgangs erhoben.

KV Niedersachsen, 20. Januar

Göttingen, Parkhotel Ropeter, Kasseler Landstr. 45, 3400 Göttingen. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen

stern“ Koryn Nasenöl, Ch.-B. 8828499, 8906185 und 8917895, sowie bei den „unverkäuflichen Mustern“ Koryn Nasenöl mild, Ch.-B. 8828500, 8906186 und 8917896, wurde ein Mindergehalt an Ephedrin festgestellt. Wir bitten, noch vorhandene Packungen von Koryn Nasenöl und Koryn Nasenöl mild obiger Chargen aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen.

Rückruf von Midysalb-M

Die Firma Midy Arzneimittel GmbH teilt mit, „daß aufgrund der Änderung der Zusammensetzung (Herausnahme von Mephesisin, neue Zusammensetzung: in 100 g Salbe sind enthalten: 2-Hydroxyethylsalicylat 5,0 g, Methylnikotinat 1,5 g, Histamin-dihydrochlorid 0,1 g, Alkyl-4-Hydroxybenzoate 0,15 g) Midysalb-M ab 15. 12. 89 unter der neuen Präparatebezeichnung Midysalb im Handel ist“. Der pharmazeutische Großhandel wird ab dem 15. 12. 1989 mit den neuen Packungen Midysalb (Tuben mit 50 g bzw. 100 g Salbe) bevorratet.

Rückruf von Ergo Sanol Dragees und Suppositorien, Ergo Sanol Spezial Kapseln und Spezial Suppositorien

Die Firma Sanol GmbH teilt mit:

„Aufgrund der bereits durchgeführten Änderung der Zusammensetzung bittet der Hersteller nachstehend aufgeführte Präparate aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen:

Ergo Sanol Dragees, Ch.-B.: 78 589 und kleiner

Ergo Sanol Suppositorien, Ch.-B.: 81 789 und kleiner

Ergo Sanol Spezial Kapseln, Ch.-B.: 75 489 und kleiner

Ergo Sanol Spezial Suppositorien, Ch.-B.: 87 489 und kleiner.

Die geänderten Präparate sind mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnet und bereits im Handel. Dieser Rückruf betrifft nicht das Präparat Ergo Sanol SL.“

Chargenüberprüfung von Makatussin forte 30 ml – Ch.-B.: 919 V 89

Die Firma Makara GmbH, 4000 Düsseldorf 31, teilt mit: „Bei einem geringen Teil unserer Makatussin forte 30 ml mit der Ch.-B.: 919 V 89 wurden anstatt der Gebrauchsanweisungen Makatussin forte die von Makatussin einfach beigelegt.“

Rückruf von H-Makol

Die Firma Makolpharm GmbH, 4100 Duisburg 1, teilt

mit: „Wegen geänderter Zusammensetzung bei H-Makol werden Packungen der Ch.-B.: 98 612 und kleiner zurückgerufen.“

Rückruf von Asthmolysin Ampullen – Ch.-B.: 75 329

Die Firma Dr. Kade, Pharmazeutische Fabrik GmbH, teilt mit: „Aus einer Apotheke erhielten wir die Mitteilung, daß in einzelnen Ampullen des oben genannten Präparates Trübungen aufgetreten sind. Nach Überprüfung unserer Rückstellmuster handelt es sich hierbei um feine Ausfällungen, bei denen nicht auszuschließen ist, daß sie sich während der Restlaufzeit dieser Charge weiter verstärken können. Aus Sicherheitsgründen bitten wir daher alle Packungen mit der Ch.-B.: 75 329 aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen.“

Rückruf von Combiamid Augentropfen

Die Firma Dr. Winzer teilt mit: „Ab 15. Dezember 1989 kommen Combiamid Augentropfen in geänderter Zusammensetzung ohne den Bestandteil Antazolin-hydrochlorid in den Handel. Restbestände von Combiamid Augentropfen in der bisherigen Zusammensetzung bitten wir aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen.“ AkdÄ

PREISE

Verleihung

Willy-Pitzer-Preis 1989 – gestiftet von der Willy-Pitzer-Stiftung, Bad Nauheim, für zwei wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Auflösung chronischer Arterienverschlüsse und der Therapie des Infarkts befassen. Preisgekrönt wurden die Arbeiten von Dr. med. Christian Vallbracht, Kardiologe an der Universität Frankfurt, und an die beiden Wissenschaftler Dr. med. Gerhard Schuler und Dr. Christoph Bode, Universität Heidelberg. Die hohe Auszeichnung überreichte Prof. Dr. med. Bernd Wüsten im Rahmen einer Feierstunde am 4. November 1989 in Bad Nauheim. EB

GEWÄHLT

Dr. med. Rüdiger Fritz (56), niedergelassener Hautarzt aus Dortmund, ist anlässlich der konstituierenden Versammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

am 2. Dezember 1989 in Dortmund zum neuen Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe gewählt worden. Dr. Fritz wurde Nachfolger des bisherigen Kammerpräsidenten, **Dr. med. Wilhelm Baldus** (71), niedergelassener Chirurg aus Münster, der dieses Amt seit 1973 innehatte und der sich nicht mehr zur



Foto: privat

Rüdiger Fritz

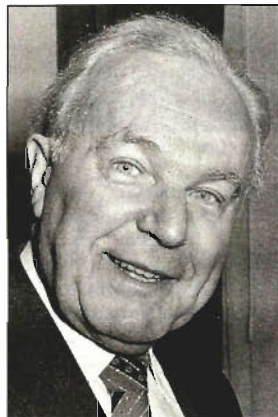


Foto: Archiv

Wilhelm Baldus

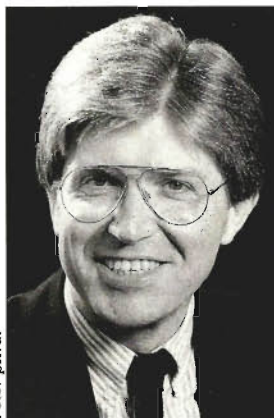


Foto: privat

Ingo Flenker

Wahl gestellt hatte. Dr. Baldus wurde in Anerkennung seiner besonderen Verdienste zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit ernannt. **Dr. med. Ingo Flenker** (43), Internist, Leitender Kran-

kenhausarzt in Dortmund, Sprockhövel, ist zum neuen Vizepräsidenten der Kammer gewählt worden. Er wurde Nachfolger von **Dr. med. Karl Hospes** (56), Oberarzt aus Paderborn. EB

GEBURTSTAGE

Dipl.-Volksw. Dr. rer. pol. Hildegard Bartels, im Ruhestand lebende langjährige Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, vollendet am 23. Dezember ihr 75. Lebensjahr.

Hildegard Bartels, in Duisburg geboren, studierte Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Leipzig und Köln, wurde in Berlin zum Dr. rer. pol. promoviert und war kurz danach im Reichswirtschaftsministerium



Foto: privat

Hildegard Bartels

tätig. 1946 bis 1948 war sie Referentin beziehungsweise Abteilungsleiterin im Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden. 1949 wurde sie zur Abteilungsleiterin im Statistischen Bundesamt berufen. 1967 wurde sie zur Vizepräsidentin und 1972 zur Präsidentin dieses Amtes berufen. Sie war die erste Frau, die dieses hohe Amt bekleidete. 1980 wurde Frau Bartels pensioniert.

Dr. Bartels hat sich große Verdienste um den Aufbau und die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg erworben. Ihr besonderes Engagement galt dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Frau Dr. Bartels, die von 1976 bis 1980 auch als Bundeswahlleiterin bekannt wurde, wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und dem Großen Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich geehrt. EB